


Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

April 2017

Nummer 320



SSV 1846 Scheibenberg e. V.

In den Monaten Februar und März waren Sportler unseres Vereins in ganz Deutschland unterwegs.

Seite 10



Kindergarten „Bergwichtel“

Der Monat Februar stand bei Groß und Klein im Zeichen des bunten Faschings-treibens.

Seite 11

Liebe Oberscheibener und liebe Scheibenger, sehr verehrte Gäste,

der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe des Gemeinwesens, die über unsere Freiwilligen Feuerwehren in Oberscheibe und Scheibenberg sichergestellt wird. Ständige Herausforderung ist das stete Wachsen und die Vielfältigkeit der Gefahrenpotentiale. Die Aufgabenstellung an die Kameradinnen und Kameraden hat sich in den letzten Jahren weiter gewandelt. Es ist notwendig, sich immer wieder neu auf Gefahrensituationen einzustellen. Vielfältig sind die Einsätze, in denen unsere beiden Ortsfeuerwehren ausrücken, um zu retten, zu löschen, zu schützen und zu bergen.

Am 04. März 2017 fand die Jahreshauptversammlung unserer Scheibenger Wehr statt. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, diesen außerordentlich wichtigen Dienst zum Thema meines aktuellen Leitartikels zu machen.

36 Frauen und Männer sind es derzeit, die als aktive Einsatzkräfte in der Wehr Scheibenberg rund um die Uhr für die Bürgerinnen und Bürger da sind. Neben den aktiven Einsatzkräften besteht unsere Feuerwehr ebenso aus der Alters- und Ehrenabteilung sowie aus der Jugendfeuerwehr. In beiden Abteilungen können wir je 9 Kameradinnen und Kameraden zählen. Besonders hervorheben möchte ich die Zahl der Atemschutzgeräteträger in unserer Scheibenger Wehr. Mit 18 Kameraden gehören wir prozentual zu den führenden Feuerwehren im Landkreis.

Zu 27 Einsätzen wurden die Kameradinnen und Kameraden im Jahr 2016 gerufen. Neben den „wirklichen“ Gefahrensituationen führte die Wehr 24 Ausbildungs- und Schulungsdienste, 27 Ausbildungsdienste der Jugendfeuerwehr und 4 Leitungssitzungen des Ausschusses der Ortsfeuerwehr durch. Des Weiteren nahmen Kameradinnen und Kameraden an Ausbildungen auf Kreisebene, an der Landesfeuerwehrschule Sachsen und der Polizeischule Dommitzsch sowie an einer Zusatzausbildung in Belgien teil.



Zusätzlich zu den Ausbildungen und Diensten fand monatlich eine Dienstbesprechung mit der Wehrleitung im Bürgermeisteramt statt. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass all diese Stunden, im letzten Jahr insgesamt 3207 an der Zahl, ehrenamtlich für unsere Bürgerinnen und Bürger geleistet werden. Die Freiwillige Feuerwehr ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Rettungswesens sowie der Sicherheit unserer Stadt. Viele Male haben sie Gefahren abgewendet, stets ehrenamtlich und sogar unter Einsatz des eigenen Lebens. Mit ihren Einsätzen leisten sie Großes. Dafür gebührt höchster Respekt. Ich danke den Kameradinnen und Kameraden und ausdrücklich auch deren Familien herzlich. Wir brauchen Menschen, die Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen und für andere tätig werden, die sich in unserer Gesellschaft mit ihren Vorstellungen und ihrem Handeln einbringen. Unzählige Bereiche unserer Gemeinschaft sind auf freiwilliges Engagement angewiesen. Von daher ist unserem Stadtrat und mir stets daran gelegen, jede Art von ehrenamtlicher Tätigkeit, so gut es in unseren Möglichkeiten steht, zu unterstützen.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat wissen, dass die Anforderungen an die Feuerwehrleute in den vergangenen Jahren gestiegen sind und dass sie auf viele höchst unterschiedliche Situationen vorbereitet sein müssen. Dies betrifft sowohl Ausbildung als auch technische Ausrüstung.

Daher freut es mich besonders, dass unsere Wehr im März ein neues Gasmessgerät in den Dienst stellen durfte. Gesponsert wurde das Gerät von der ortsansässigen Firma Vollmann (Sachsen) GmbH & Co. KG. Nochmals ein herzliches Dankeschön für die wirklich großzügige Spende, durch welche auch die Sicherheit unserer Kameradinnen und Kameraden erhöht werden kann, danke für das Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserer Stadt und ihren Einwohnern.

Im Gegenzug für den wichtigen Dienst in der Feuerwehr möchte auch die Stadtverwaltung sowie der Stadtrat dafür sorgen, dass sich die technische Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehren auf einem sehr hohen Niveau befindet. Daher wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2017 der Beschluss gefasst, im Interesse und zum Schutz der Einwohner von Scheibenberg und Oberscheibe der Scheibenberger Wehr ein neues Mannschaftstransportfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Das alte Fahrzeug hat 33 Jahre gute Dienste geleistet und sich den „Ruhestand“ wahrlich verdient.

Meine herzlichen Glückwünsche durfte ich zur Versammlung zu Dienstjubiläen und Beförderungen aussprechen. Ebenso durfte ich einen neuen Kameraden in den Dienst der Scheibenberger Wehr aufnehmen - in diesem Sinne „Gut Wehr“.

Neben den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg stehen 17 Kameradinnen und Kameraden im aktiven Dienst und 11 im inaktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Oberscheibe. Auch über die Feuerwehr Oberscheibe werde ich in diesem Jahr noch berichten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eng verbunden mit dem bevorstehenden Osterfest ist auch der Jahreszeitenwechsel. Der Frühling hält endlich Einzug. Man sieht es und man spürt es. Die Sonne zeigt sich immer öfter und animiert uns zu längeren Aufenthalten im Freien. Man kann sich nun freuen über schöne Tage, längere Abende und auf den bevorstehenden Sommer. Die Kleinsten unter uns freuen sich sicher auf den Osterhasen. Für sie bestimmen bunte Eier, Verstecken, Suchen und Finden das Geschehen. Und wir begehen, wie in jedem Jahr, das Osterfest, das Fest der Auferstehung Christi.

Unseren kranken und traurigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern möge die Osterbotschaft Kraft und Hoffnung geben.

Gemeinsam mit dem Ortsverschönerungsverein lade ich Sie herzlich zum traditionellen Aufstellen des Maibaumes am 28. April 2017 um 17.00 Uhr auf unserem Marktplatz ein.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen „Glück auf!“



Ihr Michael Staib
Bürgermeister

Feuerwehrdienste



Scheibenberg:

Montag, 10. April 2017, 19.00 Uhr, Gerätehaus
Fahrzeug- & Gerätekunde (Maschinisten)

Montag, 24. April 2017, 19.00 Uhr, Gerätehaus
Übung Wohnungsbrand (B. Ullmann)

Oberscheibe:

Freitag, 21. April 2017, 19.00 Uhr, Gerätehaus
Handhabung Kettensäge (Kam. H. Hunger)
Fahrzeugkunde (Kam. M. Frenzel, Kam. J. Frenzel)

Freitag, 28. April 2017, 19.00 Uhr, Gerätehaus
Handhabung Steckleitern (Kam. J. Hunger)
Atemschutz (Kam. V. Hunger)

Sonntag, 30. April 2017, 18.00 Uhr, Gerätehaus
Kontrollfahrt Hexenfeuer (Wehrleitung)

Jugendfeuerwehr Scheibenberg:

Montag, 10. April 2017, 17.00 Uhr, Gerätehaus
Vorbereitung Regionalausscheid

Montag, 24. April 2017, 17.00 Uhr, Gerätehaus
Vorbereitung Regionalausscheid

Geänderte Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Scheibenberg
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Schlettau
Freitag	geschlossen	



Spendenkonto „Für unner Scheimbarg“



Vom Spendenkonto wurden 645,26 Euro für den Kauf einer espas Premiumwippe Alu 4-sitzig entnommen. Sobald es die Witterung zulässt, wird die Wippe im Stadtpark aufgestellt.

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 14.03.2017: 778,86 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– April –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“ an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefonnummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Urlaubsmeldungen

Arztpraxis Lucie Armbrrecht

Vertretung 7. April – 13. April 2017

Frau Dipl.-Med. Kerstin Weiser, Salzweg 208, 09474 Crottendorf, Tel. 037344 8470

Herr Dr. med. Axel Rausendorff, Ortsstraße 42, 09481 Elterlein, Tel. 03733 25345

Dr.med. Matthias Hinkel, Barbara-Uttmann-Straße 1 09481 Elterlein, Tel. 037349 76503

Vertretung 18. April – 24. April 2017

Frau Dipl.-Med. Kerstin Weiser, Salzweg 208 09474 Crottendorf, Tel. 037344 8470

Dr. Stefan Peter, Schlettauer Str. 7 09468 Tannenberg, Tel. 03733/52925

Praxis Dipl. - Med. Weiser

Vertretung 4. April – 7. April 2017

Dipl.-Med. H. u. M. Oehme, An der Arztpraxis 56 E 09474 Crottendorf, Tel. 037344/8261

Arztpraxis Lucie Armbrrecht, Rudolf-Breitscheid-Straße 3 09487 Schlettau, Tel. 03733/65079

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

– April –

01. + 02.04.	ZA Naupert Tel. 037297/7311	Emil-Werner-Weg 32, Gelenau
08. + 09.04.	Dr. Levin Tel. 037342/66270	Talstraße 1, Sehma
14.04.	ZA Härtwig Tel. 037346/6192	Altmarkt 15, Geyer
15. + 16.04.	Dr. Böhme Tel. 03733/65088	Markt 24, Schlettau
17.04.	Dr. Steinberger Tel. 037344/8262	An der Arztpraxis 56D Crottendorf
22. + 23.04.	ZA Horwath Tel. 03733/66046	Karlsbader Straße 3, Annaberg-Buchholz
29. + 30.04.	DS Hetzel Tel. 037343/2694	Siedlung 232 H, Jöhstadt

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

– April –

27.03. – 02.04.	TA Lindner Tel. 0162/3794419 TA Geisler Tel. 0160/96246798	Thum OT Herold Annaberg- Buchholz
03.04. – 09.04.	TA Armbrrecht Tel. 0162/3280467	Schlettau
10.04. – 16.04.	TA Lindner Tel. 0162/3794419 TA Zieboll Tel. 037341/574380	Thum OT Herold Ehrenfriedersdorf
17.04. – 23.04.	TA Geisler Tel. 0160/96246798	Annaberg- Buchholz
24.04. – 30.04.	TA Beck Tel. 0173/9173384 DVM Gabriele Schnelle Tel. 0171/2336710	Gelenau Dörfel

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Jubiläen

– April & Mai –

**Geburtstage**

06. April Herr Rolf Walther, Rudolf-Breitscheid-Str. 28	75
07. April Frau Ingeborg Goertz, Lindenstraße 13	85
18. April Frau Christine Trommler, Dorfstraße 11	75
21. April Frau Rosemarie Willimowski, Lindenstr. 1	75
24. April Herr Johannes Günther, Silberstraße 27	90
12. Mai Herr Bernd Fritsch, Schillerstraße 2	75
25. Mai Herr Gernot Häberlein, Dorfstraße 15	70
25. Mai Frau Annerose Kirchbichler, Am Regenbogen 12	80

Ehejubiläen

22. April zum 50. Hochzeitstag Herr Klaus und Frau Rosemarie Willimowski, Lindenstr. 1
13. Mai zum 50. Hochzeitstag Herr Bernd und Frau Ulla Fritsch, Schillerstraße 2
31. Mai zum 65. Hochzeitstag Herr Heinz und Frau Renate Flath, Crottendorfer Straße 7

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Wer ab dem 70. Geburtstag jährlich im Amtsblatt genannt werden möchte, kann dies gerne schriftlich, möglichst 6 Wochen vor dem Geburtstag, bei der Stadtverwaltung Scheibenberg anmelden. Unsere Kindergartenkinder und der Bürgermeister besuchen Sie auch gern an Geburtstagen, die keine runden sind. Wer sich über den Besuch unserer Kindergartenkinder und des Bürgermeisters freuen würde, den bitten wir, dies ebenfalls schriftlich der Stadtverwaltung Scheibenberg mitzuteilen.

Stadtverwaltung Scheibenberg
Hauptamt

Scheibenberg,
28. März 2017

Suche eines Friedensrichters und eines Stellvertreters des Friedensrichters (stellvertretender Friedensrichter) für die Schiedsstelle Scheibenberg

Nach dem Auslaufen der Amtsperioden des Friedensrichters und des stellvertretenden Friedensrichters der Schiedsstelle der Stadt Scheibenberg sind die Stellen gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 neu zu besetzen.

Interessierte Personen werden hiermit zur Bewerbung aufgefordert.

Gemäß § 4 SächsSchiedsGütStG muss der Friedensrichter nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen und Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 und 5 des § 4 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nummern 3 und 4 und des Absatzes 5 SächsSchiedsGütStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Stadt Scheibenberg hat die Wahl des Friedensrichters durch den Vorstand des Amtsgerichtes Marienberg gemäß § 7 SächsSchiedsGütStG bestätigen zu lassen. Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 SächsSchiedsGütStG erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen.

Interessenten wollen sich bitte schriftlich mit Abgabe der Erklärung nach § 4 Absatz 6 SächsSchiedsGütStG **bis spätestens 05. Mai 2017** bewerben.

Nähere Auskünfte zum Sachverhalt erhalten Sie bei Bedarf im Rathaus Scheibenberg bei Hauptamtsleiterin Tuchscheerer.

Michael Staib
Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält diesen Monat **ausnahmsweise** seine Sprechstunde am 4. Montag des Monats ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 24. April 2017, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

STADTNACHRICHTEN

Bekanntgabe der Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2017

Die erste Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2017 fand am Montag, dem 20. Januar 2017, im Ratssaal des Rathauses Scheibenberg statt. Zur Sitzung waren 12 Stadträte anwesend, wovon 2 Stadträte etwas später zur Sitzung hinzukamen. Der Stadtrat war mit 12+1 Stimmen beschlussfähig. Die wichtigsten Beschlüsse sind nachfolgend aufgeführt (Abdruck teilweise gekürzt):

Beschluss Nr. 1.7.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt gemäß § 86 Absatz 2 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 2 der Dienstanweisung der Stadtverwaltung Scheibenberg für das Finanz- und Kassenwesen vom 29. November 2016 folgende Kassenverwalter und Stellvertreter

1. Thoralf Schröter als Kassenverwalter
2. Heidrun Weber als stellvertretende Kassenverwalterin
3. Enrico Ullmann als stellvertretenden Kassenverwalter
4. Elke Ficker als stellvertretende Kassenverwalterin

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.9.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Neubau der Schulsportaußenanlagen für die Christian-Lehmann-Oberschule und die Christian-Lehmann-Grundschule entsprechend der Meldung der Maßnahme für das Budget Sachsen nach VwV Investkraft - Brücken in die Zukunft - vorzunehmen. Die Maßnahme ist in die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 mit einer Gesamtinvestition von 177.130,31 Euro aufzunehmen. Die aufzubringenden Eigenmittel hierfür betragen 44.411,69 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung des Vorhabens vorzubereiten.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.10.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg ermächtigt den Bau- und Verwaltungsausschuss zu prüfen, ob ein Ingenieurvertrag für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Christian-Lehmann-Oberschule in Scheibenberg erforderlich ist, das heißt, ein Planungsbüro beauftragt werden muss. Gleichzeitig wird der Bau- und Verwaltungsausschuss ermächtigt, den Abschluss des Vertrages mit dem vom Bau- und Verwaltungsausschuss ausgewählten Ingenieurbüro zu bewilligen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.12.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auflösung des Bankkontos IBAN: DE88870200860006402020 bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kontoschließung zum 01. März 2017 zu veranlassen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.13.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, für die Unterstützung des Partnerschaftstreffens mit Gundelfingen vom

27. Oktober bis 31. Oktober 2017, einen Pauschalbetrag je Teilnehmer in Höhe von 80,00 Euro zu zahlen, für Gastgeschenke einen Betrag von 200,00 Euro zur Verfügung zu stellen sowie an der Organisation für das Treffen mitzuwirken.

Der Betrag von 1.800,00 Euro ist in den Haushalt für das Jahr 2017 einzustellen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.14.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Scheibengerger Netz e. V. vom 05. Januar 2017 in der Art und Weise statt, als dass eine Vereinsförderung in Höhe von einmalig 1.318,57 Euro gewährt wird.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.15.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Antrag des MC Scheibenberg e. V. vom 29. November 2016 auf Vereinsförderung 2016 in Bezug auf die Bezuschussung zur Pacht für die Blockhütte auf dem Sommerlagerplatz in Scheibenberg zur Kenntnis und beschließt eine Vereinsförderung für die Pachtkosten im Jahr 2016 in Höhe von monatlich 206,80 Euro. Der monatliche Pachtzins für die Blockhütte auf dem Sommerlagerplatz in Scheibenberg beläuft sich auf 216,80 Euro.

11 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.16.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Bibliothek des Rathauses zu schließen. Ein Minimum an Büchern mit regionaler Bedeutung soll für Interessenten im kleinen Ratssaal weiterhin zur Verfügung stehen. Bücher, welche in den Schulen oder im Kindergarten Verwendung finden könnten, sollen an diese Einrichtungen kostenlos übergeben werden.

Unter anderem für Belletristik könnte eine kostenlose Auslage als Mitnahmeexemplar erfolgen (Büchertisch, Bücherplatz, Büchertauschschrank). Hinsichtlich der mitgenommenen Bücher soll die Möglichkeit bestehen, eine symbolische Spende zu leisten oder diese auszutauschen.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.17.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Ausstattung der Räume im Dachgeschoss des Rathauses Scheibenberg. Die Maßnahme ist in die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 mit einer Gesamtinvestition von 30.000 Euro aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung des Vorhabens vorzubereiten.

12 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.18.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Inhalt der Ausschreibung der Verpachtung des Bürger- und Berggasthauses ab 1. März 2018 und die Veröffentlichung in den nachgenannten Medien:

- Freie Presse Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, Aue
- DEHOGA
- Amtsblatt Scheibenberg

13 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.19.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den in der Anlage beigegebenen Vertrag über die Leistungen als Beauftragter zur Begleitung des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“, Vertrags-Nr.: 1359519/070/6410, zwischen der Stadt Scheibenberg und der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH.

13 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.19.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Heimatmuseumsvereins Scheibenberg e. V. vom 09. Januar 2017 auf Vereinsförderung statt. Der Verein erhält mit Rücksicht auf die kulturelle und touristische Bedeutung seiner Aufgabe eine Vereinsförderung in Höhe von 706,12 Euro. Der Betrag wird mit der Forderung aus der Betriebskostenabrechnung für 2015 verrechnet.

13 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.19.3.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Durchführung von Ganztagsangeboten in der Christian-Lehmann-Grundschule Scheibenberg im Schuljahr 2017/2018 in der Größenordnung des Vorjahres. Die Förderrichtlinie besagt, dass die Bereitstellung von Eigenmitteln nicht notwendig ist. Dementsprechend erfolgt kein Planansatz im Haushaltsplan 2017 und in den Finanzplanungsjahren.

13 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.19.4.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Durchführung von Ganztagsangeboten in der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg im Schuljahr 2017/2018 in der Größenordnung des Vorjahres. Die Förderrichtlinie besagt, dass die Bereitstellung von Eigenmitteln nicht notwendig ist. Dementsprechend erfolgt kein Planansatz im Haushaltsplan 2017 und in den Finanzplanungsjahren.

13 Ja 0 Nein

Beschluss Nr. 1.19.5.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 auf Antrag der Eltern einen Anteil an den Schülerbeförderungskosten für den Besuch der Christian-Lehmann-Oberschule in Höhe von 80,00 Euro den Eltern zu erstatten. Eine rechtliche Verpflichtung besteht dazu nicht.

13 Ja 0 Nein

Sitzungstermine

Ortschaftsrat Oberscheibe Mittwoch, 19. April 2017
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Stadtratssitzung Montag, 24. April 2017
18.00 Uhr im Ratssaal Rathaus Scheibenberg

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Stadtverwaltung
Scheibenberg



Scheibenberg,
21. März 2017

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Scheibenberg sucht ab 1. September 2017 zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau eine/n engagierte/n und teamfähige(n)

Hauptamtsleiter/in.

Ihr Aufgabenfeld:

- *Leitung des Hauptamtes mit den Bereichen Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung, Ordnungsamt, Ratsangelegenheiten, Bürgerservice*
- *Schul- und Kindergartenverwaltung*
- *Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse*
- *regelmäßige Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten*
- *Vorbereitung repräsentativer Höhepunkte*
- *Unterstützung bei Angelegenheiten der Städtepartnerschaften und Veranstaltungen der Stadt*
- *Erarbeitung wichtiger Dienstanweisungen, Satzungen, Geschäftsordnungen*
- *Bearbeiten von Angelegenheiten der Gemeindeverfassung*

Eine Umstrukturierung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Ihr Anforderungsprofil:

- *eine abgeschlossene Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung, umfassende Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht insbesondere Kommunalrecht*
- *oder: Befähigung für den höheren nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst, wünschenswert wäre hierbei ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Verwaltungs- oder Rechtswissenschaften*
- *fundierte Rechts- und Fachkenntnisse in den genannten Aufgabenbereichen*
- *gute EDV-Kenntnisse*
- *hohe Sozial- und Führungskompetenz, Bürgerfreundlichkeit, Flexibilität*
- *überdurchschnittliches Engagement, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein*
- *Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, selbständiges strukturiertes und eigenverantwortliches Arbeiten*
- *lösungsorientierte Arbeitsweise, Vertrauenswürdigkeit und Diskretion*
- *Souveränes, offenes und sicheres Auftreten sowie ausgezeichnete Umgangsformen, gepflegtes Erscheinungsbild gepaart mit Kommunikationsstärke und ausgeprägter Serviceorientierung gegenüber sämtlichen Ebenen*
- *mehrfache Führungserfahrung in einer vergleichbaren Position wäre wünschenswert*

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Auskünfte erteilt Bürgermeister Michael Staib.

Interessenten werden gebeten, die Bewerbung bis zum 8. Mai 2017 mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, be-

ruflicher Werdegang) an die Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg zu senden.

Bewerbungen können auch bis zum 8. Mai 2017 an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

buergermeister@scheibenberg.de



Michael Staib
Bürgermeister

Information des Einwohnermeldeamtes

Grundsätzlich ist jeder Deutsche ab dem vollendetem 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen (§ 1 Abs.1 Personalausweisgesetz-PAuswG). Dies gilt nicht für Personen, die sich durch einen gültigen Reisepass ausweisen können. Das Gesetz über Personalausweise legt darüber hinaus fest, dass der ausweispflichtige Inhaber eines Personalausweises verpflichtet ist, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis zu beantragen.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist nach Ablauf der Gültigkeit nicht mehr im Besitz eines gültigen Dokumentes und handelt lt. § 32 PAuswG ordnungswidrig, was wiederum mit einem Verwarngeld lt. § 56 OWiG in Höhe von 15,00 EUR belegt werden kann.

Wir möchten nochmals alle ausweispflichtigen Bürger bitten, die Gültigkeit ihrer Dokumente zu überprüfen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises werden 1 biometrisches Passbild, der alte Personalausweis und die Geburts- oder Heiratsurkunde benötigt. Für die Beantragung ist das persönliche Erscheinen jedes Antragstellers zwingend erforderlich. Der neue Personalausweis kostet für Antragsteller ab 24 Jahren 28,80 Euro und für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 Euro. Diese Gebühr muss bei der Beantragung bezahlt werden. Die Herstellung dauert ca. 4 Wochen.

Für weitere Fragen sind wir auch telefonisch unter 037344/76528-76529-76530 erreichbar.

Einwohnermeldeamt

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
02.04. 9.00 Uhr	Gottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
03.04. 18.00 Uhr	Bibelgespräch bei Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
07.04. 18.30 Uhr	Klubabend im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“
09.04. 10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

11.04. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
13.04. 18.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
14.04. 10.00 Uhr	Karfreitagsgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
14.04. 14.30 Uhr	Karfreitagsvesper	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
16.04. 7.00 Uhr	Ostermette in der Friedhofskapelle	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
16.04. 10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
17.04. 10.00 Uhr	Ostermontagsgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
17.04. 11.00 Uhr	Ostermontagsmatinee „Russisches Märchen“ Osterkonzert für Trompete, Klavier und Kontrabass Konzert mit dem Dresdner Trompeten-Virtuosen im Schloss Schlettau	Förderverein Schloss Schlettau e. V.
19.04. 14.00 Uhr	Seniorenkreis in der Landeskirchlichen Gemeinschaft mit Pastor (i.R.) Stefan Lenk „Israel – Bilder und Eindrücke einer Reise“	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
20.04. 14.00 Uhr	(Un)ruheständler im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e. V.
21.04. 18.30 Uhr	Klubabend im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“
23.04. 8.45 Uhr	Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
23.04. 9.00 Uhr	Gottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
24.04. 18.00 Uhr	Bibelgespräch bei Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
25.04. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
25.04. 15.00 Uhr	Musikkaffee (Singkreis) im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
25.04. 18.30 Uhr	Frauenkreis bei Christina Mengdehl, Bahnhofstraße 9	Ev.-meth. Kirche Scheibenberg
28.04. 17.00 Uhr	Maibaumaufstellen mit Programm d. Kindergartens	Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.
29.04. 10.00 Uhr	1. Ligaspiel im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“
30.04. 10.00 Uhr	Gottesdienst	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Oberscheibe und Scheibenberg, werte Gäste,

am 20. März begann nach dem Kalender der Frühling. Auch bei uns hat er Einzug gehalten. Viele Bürger haben bereits ihre Grundstücke in Ordnung gebracht, um für ein ordentliches Aussehen zu sorgen. Wir hoffen alle, dass uns der Winter nicht noch einmal überrascht. Es ist immer wieder schön zu sehen, wenn die Vorgärten, Balkone und vieles mehr durch die Bürgerschaft gestaltet werden. Dies prägt den Charakter eines Dorfes wie unseren Ortsteil Oberscheibe, und man ist selbst erfreut, wenn alles gelingt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 17. Februar hatte mich die Jagdgenossenschaft Oberscheibe zu ihrer Jahreshauptversammlung eingeladen. Der Jagdvorsteher Herr Lothar Ullmann berichtete über die geleistete Arbeit vom Vorjahr und bedankte sich bei allen für die gute Mitarbeit. Ebenfalls wurde ein Kassenbericht vorgetragen, welcher zum Ausdruck brachte, dass die Jagdgenossenschaft über ein solides Finanzbudget verfügt. Umrahmt wurde die Versammlung von den Jagdhornbläsern Scheibenberg unter Leitung von Herrn Siegfried Illing, was natürlich sehr gut angebracht war. Zum Abschluss gab es noch ein hervorragendes Jagdessen, gerichtet vom Team um Frau Elvira Bachmann. Es war eine gelungene Versammlung. Ich möchte mich als Ortsvorsteher sowie im Namen der Ortschaftsräte für eure Arbeit bedanken.

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Ortschaftsrat bot in den letzten Monaten wieder zwei Nachmittage an, um Sie zu unterhalten. Wir hoffen, es hat Ihnen allen gefallen. Der Ortschaftsrat bedankt sich bei den treuen Besuchern und natürlich auch für die Ausgestaltung. Im Monat Mai, Juni, Juli und August machen wir erst einmal Sommerpause. Den neuen Termin entnehmen Sie bitte ab September dem Amtsblatt.

Der Ortschaftsrat befasste sich in seiner Sitzung am 15. März mit den dringenden Baumaßnahmen und Reparaturen im Ortsteil. Es wurde eine Liste erstellt und an die Stadtverwaltung übergeben.

Am 5. März wurde wieder ein Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus gehalten. Wir danken der Kirchengemeinde Scheibenberg und natürlich allen Helfern, welche dies zweimal im Jahr hier bei uns durchführen. Die Gottesdienste werden von unserer Bürgerschaft rege besucht und angenommen. Herzlichen Dank.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein schönes Osterfest und den Schulkindern viel Spaß in den Ferien.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“

Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 18. April 2017,
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.



Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 12. und 26. April 2017,
jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in Oberscheibe.



Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

Einladungen + Mitteilungen im April

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,

die Termine für unsere Angebote Aktivgruppe Regenbogen, Musikkaffee (Singkreis) und (Un)ruheständler finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau und im Internet unter:

www.scheibenberger-netz.de

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Aushänge.
Ansprechpartner Fr. Klecha, Tel. 037349/76871

Es tönen die Lieder, der Frühling kehrt wieder

Bekommt man da nicht Lust mitzusingen? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit in unserem Singkreis an. Einmal monatlich treffen sich beim Musikkaffee gesunde Teilnehmer, Menschen mit Behinderungen und/oder Demenz zusammen und tauschen sich aus.

Wir beginnen mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken. Spaß und Lebensfreude ist den Teilnehmern dabei wichtig und spürbar.



Der engagierte Musiktherapeut lädt anschließend alle Teilnehmer zum gemeinsamen Singen ein. Dabei werden Volkslieder, Heimatlieder und altbekannte Schlager genauso gern gesungen, wie Schunkellieder, aber auch relativ moderne Weisen. Die Teilnehmer und auch der Therapeut sind mit Herz und Freude dabei.

Es ist nicht wichtig, ob Ihre Stimme topfit ist, schon etwas kratzt oder die hohen Töne nicht mehr schafft. Auch wer „nur ein wenig mitsingen kann“, ist in dieser Gruppe richtig. Der Musiktherapeut richtet sich nach den Teilnehmern, und wirklich wichtig ist nur die Freude, die das gemeinsame Singen bereitet. Deshalb möchten wir Ihnen Mut machen, es auch einmal zu versuchen.

Unser nächster Termin ist am 25. April 2017, 15.00 Uhr in den Räumen des Scheibenberger Netzes.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und
ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr Team vom Scheibenberger Netz e.V.

Mitteilung Bankverbindungen

Das Konto der Stadtverwaltung Scheibenberg bei der Bayrischen HYPOVEREINSBANK AG ist erloschen. Wir bitten Sie, zukünftig eines der nachstehenden Konten der Stadtverwaltung zu nutzen:

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE28 8705 4000 3582 0012 10
BIC: WELADED1STB

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE50 1203 0000 0001 4127 17
BIC: BYLADEM1001

Volksbank Chemnitz eG

IBAN: DE84 8709 6214 0006 2323 02
BIC: GENODEF1CH1

SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probe-signal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 1. April 2017



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

07. und 21. April 2017

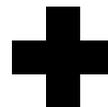
Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901 bzw.
Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219

Deutsches Rotes Kreuz



Im April – Osterfeiertage und Osterferien

Krankheiten machen keine Pause, die Behandlung der Patienten in Kliniken und anderen medizinischen Versorgungszentren geht auch in Ferienzeiten weiter! Zahlreiche Patienten vertrauen auf das Engagement ihrer gesunden Mitmenschen – an 365 Tagen im Jahr. Es ist besonders wichtig, dass auch rund um Feiertage und in Urlaubszeiten stets genügend Blutspenden geleistet werden.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Blutspenden ist einfach. Jeder Spender leistet mit seiner Spende dreifache Hilfe. Denn aus dem halben Liter einer Spende können bis zu drei Präparate gewonnen werden, die bereits 24 Stunden nach der Blutspende für die Patienten bereit stehen. Darunter sind auch Thrombozytenkonzentrate, die häufig im Rahmen der Behandlung von Krebserkrankungen zum Einsatz kommen und lediglich vier bis fünf Tage haltbar sind. Nur wenn an jedem Tag möglichst viele Menschen eine Blutspende leisten, kann die Patientenversorgung kontinuierlich sichergestellt werden.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Mittwoch, 26. April 2017, 15.00 – 19.00 Uhr
Arztpraxis DM Mynett, Rudolf-Breitscheid-Str. 41



Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e.V.

In den Monaten Februar und März waren Sportler unseres Vereins in ganz Deutschland unterwegs. Für Jona Willimowski ging es im Rahmen des Deutschlandpokals vom 17.-19. Februar nach Thüringen zu den Inselbergschanzen in Brotterode. Hier erreichte er den 14. Platz.



Jamie Groß konnte aufgrund seiner guten Leistung im Sachsenpokal bei „Jugend trainiert für Olympia“ teilnehmen. Die Winterveranstaltung fand vom 19. bis 23. Februar in Nesselwang im Allgäu statt. Ziel dieser Veranstaltung ist, den Nachwuchs an nationale Wettkämpfe heranzuführen.

Lukas Hofestädt ist in dieser Saison im Sachsenpokal und im Deutschen Schülercup unterwegs. Im Deutschen Schülercup der Altersklasse 13 hat er mit guten Leistungen auf sich aufmerksam gemacht. So qualifizierte er sich für das Saisonfinale der Altersklassen 14/15 in Oberstdorf. So konnte er sich vom 10.-12. März in der Erdinger Arena mit den älteren Sportlern im Skisprung messen. Im Mannschaftswettbewerb landete er mit dem Team Sachsen III auf dem 12. Rang.



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.

Jahreshauptversammlung klingt so schwungvoll – alle Heimatfreunde sind da – eben nicht! Es ist nicht mehr wie vor Jahrzehnten, eine Pflicht. Es ist der Ermessensspielraum, den wir überall antreffen, eine neuzeitliche Machbarkeit unserer Lebenspoche.

Danke, liebe Heimatfreundinnen und Heimatfreunde, die ihr daran teilgenommen habt. Unser fortführender Vorstand will die Möglichkeiten des Zusammenhaltes unseres EZV fortsetzen.

Darüber sind wir froh und glücklich, prima so. Wir gratulieren, wünschen gute Inspirationen, ein frohes Miteinander und für den kleinen Wirtschaftsbetrieb „Turmstübel“ immer wieder offene Ohren und gute Unterstützung von Seiten der Stadtverwaltung. Auch hier fügen wir ein „Danke“ ein, für 23 Jahre, seit dies in Kooperation so durchgeführt wird. Auch unser Turm-Team auf Bergeshöh' bekommt heute Pluspunkte. Es sind schon verrückt schwierige Tagesstunden dabei, wo eigentlich das Personal in doppelter Besetzung gebraucht würde – aber eben nicht zur Stelle ist und auch gar nicht zur Verfügung steht. Im Hinterzimmer sitzt keine Oma, die auf ihren Einsatz wartet, oder ein rüstiger Rentner, der schnell mal eine kleine Arbeit übernehmen könnte. Dazu kommt das Dokument Gesundheitspass, daran sei auch erinnert. Es gibt reine Unzulänglichkeiten, die gemeistert sein wollen. Doch ein wenig Geduld,

wenn's mal dicke ist, wenn eine große Gruppe sich den Turmbesuch vornimmt, hilft da schon weiter. Es sollen doch wirklich viele Besucher die Zahl der Turmbesteiger wieder stabilisieren. Zur Vorstandswahl sei noch angemerkt: Wie man ebenso oft hört oder liest, so auch bei uns, die Alten sind die Neuen. Danke, werte neu wiedergewählte Heimatfreunde, dass es euch am Herzen liegt, diese Aufgaben für den EZV Scheibenberg wieder mitzugestalten. 4 Jahre sind immerhin fast 1500 Tage. Dies ist nun das große Ziel, dass es trotz aller Schwierigkeiten rund laufen möge, dazu Kraft, Mut und Gottes Segen.

So auch der Wunsch an uns von Stadtrat Michael Langer. Er überbrachte uns, in Vertretung für den Bürgermeister und den Stadtrat, herzliche Glückwünsche. Und die Zusicherung, uns weiterhin, auch durch die Verwaltung, bei der Bewirtschaftung unseres Turmes auf dem basaltenen Berge zu unterstützen. Die Kleinen 0,2 Liter 11%tigen haben den Abend beschlossen. Vielen Dank, liebes Turm-Team für eure Mühe. Es sah gut aus auf dem Ratsherrentisch, die kleinen Bunten zur Faschingszeit. Die kleine Schleife am Fläschchen ließ es uns lesen: „Ein kleines Dankeschön.“ Dies erfreute und hat uns als Heimatfreunde fit gemacht zum Treu- und Dranbleiben. Immerhin sind ja auch die zwei Jahre bis zum größeren Jubiläum – 25 Jahre Aussichts-Turm – nicht mehr so sehr weit weg. Vorbereiten, Ideen einbringen, Lust und Liebe investieren – mal sehen – gehen wir es an! Dies walte Gott! (mein älterer Leitspruch)

Werte Stadtratsleute, mit diesen Zeilen, fast wie ein Gedicht – will ich erinnern an des hohen Hauses Pflicht. So grüßen wir sehr verbunden mit „Glück auf!“, denn auch wir gehen hier ein und aus.

**Es leuchten zwei Kerzen - die leuchten so fein -
da muss doch heute hier etwas Besonderes los sein.**

**Wir sind zusammgekommen im Rathaussaal hier -
früher öffnete sich nur für hohe Ratsherren die Tür -**

**Es ist anders geworden im Land, in der Stadt -
ich glaube, es ist gut, dass unser Stadtrat
verschiedene Bürger in seinen Reihen hat. -**

**Sie mögen recht verantwortungsvoll die Geschicke lenken -
für die Heimat, die Stadt, den Bürgern zum Nutzen -
daran sollten sie möglichst bei allen Entscheidungen denken.**

Danke.
U. Flath

Ein ehrendes Gedenken unserem Heimatfreund

Karl-Heinz Gehler,

verstorben 4. März 2017

www.scheibenberg.de



Kindergarten „Bergwichtel“



Information zur Möglichkeit der Ferienbetreuung

Die Stadt Scheibenberg bietet im Kindergarten „Bergwichtel“ in Scheibenberg eine Ferienbetreuung an.

Die Ferienbetreuung wird für maximal 50 v. H. der Ferienzeit pro Ferien gewährleistet. Die Betreuungszeit beträgt täglich maximal 8 Stunden. Eine Betreuung während der Weihnachtsferien erfolgt nicht. Es werden maximal 10 Kinder während der Ferienzeiten betreut. Voraussetzung für die Betreuung ist eine Glaubhaftmachung der Personensorgeberechtigten, dass sie während der Ferienzeit die Betreuung nicht selbst gewährleisten können. Die Betreuung erfolgt auf Antrag nach Einzelfallentscheidung des zuständigen Mitarbeiters der Stadtverwaltung in Rücksprache mit der Kindergartenleiterin.

Für die Ferienbetreuung werden folgende Beträge erhoben:

Grundschüler 7,00 Euro pro Tag.

Es wird gebeten, den Antrag auf Ferienbetreuung mindestens zwei Wochen vor Ferienbeginn zu stellen. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Kindergartens Frau Annett Springer.

Nachrichten aus dem Kindergarten Bergwichtel

Wie gewohnt, wollen wir an dieser Stelle wieder einen kurzen Einblick in unser Kindergartenleben, in unseren Alltag bieten.

Der Monat Februar stand bei Groß und Klein im Zeichen des bunten Faschingstreibens. Das gesamte Haus wurde mit selbst hergestellten Girlanden und Luftballons bunt geschmückt. Nachdem sich die Kinder bereits am Rosenmontag in der Turnhalle bei der Kinderveranstaltung unseres Scheibenger Faschingsvereins austoben konnten, kamen am Faschingsdienstag alle hübsch verkleidet in unseren Kindergarten. Man konnte viele Elsas, Prinzessinnen, Cowboys, Indianer, Polizisten, Käfer, Gärtner, Marienkäfer, Kosmonauten und noch vieles mehr bestaunen. Ganz stolz trug jeder sein neues Outfit. Gemeinsam haben sich am Morgen alle beim reichhaltigen Frühstück gestärkt. Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Hände unserer Küchenfeen. Ihr hattet wieder einmal ganz tolle Ideen.

Am Vormittag war es im gesamten Haus turbulent. Es wurde kräftig getanzt und gespielt. Unsere Schulanfänger, die beiden „Fuchsgruppen“, nutzten die Zeit und versuchten sich nach alter Tradition mit dem „Betteln“ in der Stadt. Sie besuchten, natürlich kostümiert, den Bürgermeister und seine Mitarbeiter im Rathaus, die Apotheke, die Fleischerei Wünsche, unser Schreibwarengeschäft Kaiser und die Bäckerei Kreißl. Es wurden kleine lustige Liedchen zum Besten gegeben. So konnten die „Fosntknacker“ mit gut gefüllten Taschen und gut gelaunt zum Kindergarten zurückkehren.

Alles in allem ein toller, gut gelungener Tag. Es gab am Nachmittag bestimmt ganz viel zu erzählen. Inzwischen hält der Frühling Einzug im Kindergarten. Der Frühjahrsputz ist gemacht, alle Heizkörper wurden „durchgepustet“, die Gardinen gewaschen und die Fenster geputzt. Klasse! Wieder etwas geschafft! Danke an alle Helfer!



Die Kinder sind nun fleißig dabei, alles fröhlich mit frischen Farben zu schmücken. Beim Ausgestalten haben auch wir Erzieherinnen fleißige Hände an unserer Seite. Zur Zeit werden in den Gruppen 3 Praktikanten betreut. Ein Schüler im Schulpraktikum und 2 junge werdende Erzieherinnen unterstützen das Team. Die Kolleginnen unterstützen die Praktikantinnen in ihrer Ausbildung und geben zahlreiche praktische Tipps, ein gutes Miteinander, ein Geben und Nehmen.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Osterfest! Hoffentlich bekommt der Osterhase in diesem Jahr keine kalten Füße! Wir wünschen uns und Ihnen allen ein paar sonnige Ostertage!

Im Namen des Bergwichtel – Teams grüßt Sie ganz herzlich Ihre Sylke Adler.

Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e.V.



Endlich beginnt der Frühling und damit die Zeit der Blumen und Pflanzen.

Wir Frauen vom Ortsverschönerungsverein würden uns freuen, wenn wieder viele Blumenkästen an den Häusern erscheinen und die Stadt farbig wird. Die Mitglieder des Vereins werden wieder die Blumenkübel entlang der Silberstraße bepflanzen und auch pflegen.

Unser Verein besteht in diesem Jahr nun schon 25 Jahre. Aus diesem Anlass werden wir eine interessante Ausfahrt im Monat Juni durchführen.

Im April binden wir Frauen wieder den Kranz für den Maibaum. Zum traditionellen **Aufstellen des Maibaumes** mit einem Programm der Kindergartenkinder sowie Frühlingsliedern, vom Posaunenchor gespielt, möchten wir alle Scheibenger und Gäste einladen.

Wann? Am 28. April ab 17.00 Uhr auf dem Marktplatz.

Allen Scheibenbergern und Gästen wünschen wir schöne Frühlingstage und viel Freude beim Gestalten der Blumenkästen.

Der Vorstand
R. Schmidt

Naturschutzzentrum Erzgebirge

**Naturschutz im Erzgebirgskreis – Sie können mitmachen!
– ein Freiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge**

Sie sind gern in der Natur unterwegs und möchten diese in einem aufgeschlossenen Team mit bewahren? Dann ist der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie!

Der Erzgebirgskreis ist geprägt von einzigartigen Naturlebensräumen, die durch Menschenhand entstanden sind. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt dieser Lebensräume und Arten des Menschen bedarf. Der Erhalt dieser Lebensräume ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Dafür sind unsere Mitarbeiter in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.

Das Naturschutzzentrum Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz oder in der Bildungsarbeit.

Ihr Einsatz kann ab 1. Juli im Bereich Landschaftspflege, z.B. bei der Bergwiesenmahd erfolgen. Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in Schlettau, Ortsteil Dörfel, Eibenstock und Zwönitz erfolgen.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit besteht im Bereich Umweltbildung. Am Standort Dörfel bietet das Naturschutzzentrum Erzgebirge vielfältige natur- und umweltpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Auch hierbei können Freiwillige die Arbeit unterstützen.

Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für die Sozialversicherung. Jeder Frei-

willige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Claudia Pommer und Jürgen Teucher stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

**Mach dich für den Naturschutz im Erzgebirgskreis stark
FÖJ - Freiwilliges Ökologisches Jahr im Naturschutzzentrum**

Du möchtest dich neu orientieren, in die Arbeit eines Naturschutzzentrums hineinschnuppern oder möchtest deine freie Zeit einfach sinnvoll nutzen? ... dann könntest du ein FÖJ im Naturschutzzentrum Erzgebirge absolvieren.

Du wirst in unser engagiertes, aufgeschlossenes Team eingebunden.

Einsatzstelle im Bereich Naturschutz & Landschaftspflege

Wenn du im Freien mit Menschen zum Schutz und Pflege naturnaher Lebensräume in unserer Region tätig werden möchtest, dann bist du bei uns richtig. Zu deinen Aufgaben gehören vielseitige praktische Naturschutzaktionen, wie Biotopgestaltungen, Artenschutzmaßnahmen, Biotoppflege und Renaturierungsmaßnahmen. Als Einsatzorte stehen Eibenstock, Zwönitz und Schlettau, Ortsteil Dörfel, zur Wahl.

Einsatzstelle im Bereich Umweltpädagogik & Herberge

Unser Team sucht zudem Unterstützung für die Durchführung von umwelt- & erlebnispädagogischen Programmen. Zielgruppe sind vorwiegend Schulklassen, Schwerpunkt bildet der 4. Grundschuljahrgang. Außerdem führen wir in den Sommerferien Camps durch. Du hast die Möglichkeit, in deiner Zeit bei uns, Methoden der Natur- und Umweltpädagogik kennen zu lernen, selbst Veranstaltungen zu planen und eigene Ideen umzusetzen. Aber auch für vielfältige Arbeiten, die innerhalb der Herberge sowie im großen Außengelände anfallen, benötigen wir tatkräftige Hilfe. Einsatzort ist Schlettau, Ortsteil Dörfel.

Wenn du weitere Informationen zu Bewerbung, Dauer des FÖJ, Arbeitszeit, Urlaub, Taschengeld, gegebenenfalls Unterbringung benötigst, ruf uns bitte an.



Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Am Sauwald 1, OT Dörfel
09487 Schlettau, zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de
Tel.: 03733 56290, www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen

Mit der Rückkehr des Wolfes sollten vor allem Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern Vorkehrungen für den Schutz ihrer Tiere treffen. Diese Tierarten werden am häufigsten von Wölfen getötet, da sie gut ins Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier. Daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren. Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte jeder Tierhalter seine Herdenschutzmaßnahmen überprüfen und ggf. verbessern. Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen in vielen Fällen als wirkungsvoll erwiesen.

Schafe, Ziegen und Wild in Gattern

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen sehr wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Auch das Einstellen über Nacht ist bei kleineren Tierbeständen ein effektiver Schutz. Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material stellen hingegen eine rein physische Barriere dar, da sie anders als Elektrozäune keinen Schmerz verursachen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden, weshalb sie seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen werden. Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern, kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht angebracht oder bodennahe stromführende Drahtlitzen verwendet werden.

Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein – über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100-120 cm auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere selbst bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht aus der Koppel ausbrechen.

Rinder und Pferde

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde gibt es, anders als für Schafe und Ziegen, in keinem west- und mitteleuropäischen Land spezielle, als Mindestschutz vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für Rinder- und Pferdeherden. Allgemein geltende Haltungsbedingungen der guten fachlichen Praxis sollten eingehalten werden. Empfohlen wird allerdings, Kälber, Jungrinder und Fohlen nicht alleine, sondern zusammen mit erwachsenen Tieren auf der Weide zu halten. Hierfür sind stromführende Zäune, z.B. Litzenzäune, gut geeignet. Außerdem sollte die Einzäunung so beschaffen sein, dass die Tiere innerhalb der Koppel bleiben. Dies ist schon allein aus Gründen der Weidesicherheit anzuraten.

Möchten Rinder- oder Pferdehalter ihre Koppel besser sichern, ist ein stromführender Litzenzaun, bestehend aus 5 Litzen, empfehlenswert.

Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwülschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Schadensausgleich

Schaf- und Ziegenhalter und Betreiber von Wildgattern können bei einem Übergriff ihren Anspruch auf Schadensausgleich geltend machen, wenn die Mindestschutzkriterien eingehalten wurden. Dazu gehören mind. 90 cm hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mind. 2500 V) oder mind. 120 cm hohe Festzäune. Die Koppel muss zudem an allen Seiten – auch zu Gewässern – geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen. Diese Kriterien werden seit 2008 als Mindestschutz akzeptiert und sind die Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich. Halter von Rindern, Pferden oder anderen Nutztierarten haben bei einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich.

Eine weitere Voraussetzung für einen Schadensausgleich ist eine Begutachtung vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden. Die Fundsituation darf nicht verändert werden. Das tote Tier sollte abgedeckt werden, damit Nachnutzer (z.B. Fuchs, Kolkrabe) nicht heran können (auch Hunde sollten ferngehalten werden).

Beratung · Konzeption · Gestaltung · Realisierung



büro²⁹

Markt 6 · Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/428679 · www.buero29.de



TAG DER OFFENEN TÜR

am Samstag, dem **8. April 2017**

IN DER GEBURTSHILFE

10:00 – 14:00 Uhr

im Kreißsaal mit angrenzender Wochenstation

- Besichtigung des modernen Kreißsaals mit Wochenstation
- Kompetente und fachkundige Beratung rund um die Geburt durch Hebammen, Schwestern, Kinderkrankenschwestern, Frauen- und Kinderärzte sowie Therapeuten
- Informationen über weiterführende Angebote nach der Geburt (Rückbildung, Babyschwimmen, „Junge Familie“ etc.)

Weitere Angebote:

- Besichtigung der Physiotherapie (Salzgrotte etc.)
- Kostenfreie Babybauchfotografie (Baby Smile)
- Aromatherapie
- „Schnupper-Yoga“
- Überraschungen für Kinder (u.a. Glücksrad, Teddybär- und Puppensprechstunde durch unsere Kinderärztin, Kinderschminken)

Einschränkungen sind an diesem Tag vorbehalten.





HEGESCHAU 2017 DES TRADITIONSJAGDVEREINS „AN DER BRAUNELLE“ CROTTENDORF

Die Jäger des Vereins berichten von ihrer Arbeit im Jagdjahr 2016/2017

Nach dem Erfolg der Veranstaltung im vergangenen Jahr wollen wir diese an gleicher Stelle, in der Brauerei Fiedler in Oberscheibe, wiederholen. Neben der Ausstellung der Trophäen des letzten Jagdjahres werden wir auch wieder über unsere sonstigen Aktivitäten berichten. Schwerpunkt in diesem Jahr sollen die Wildschweine sein. Wir möchten die Lebensweise, die schwierige Bejagung und auch verschiedene Möglichkeiten der Wildschadensbegrenzung des Schwarzwildes vorstellen. Dazu soll es auch einen Vortrag eines Experten auf diesem Gebiet für alle Interessierten geben. Wie schon im vergangenen Jahr werden wir auch wieder die Arbeit mit unseren Jagdhunden demonstrieren, diesmal unter dem Motto: „Nachsuchen verletzten Wildes.“

Programm

Samstag den 22. April 2017

- 14.00 Uhr Eröffnung mit unseren Jagdhornbläsern
- 15.00 Uhr Vorstellung der Arbeit der Jagdhunde
- 17.00 Uhr Vortrag über das Schwarzwild

Sonntag, den 23. April 2017

- 11.00 Uhr Frühschoppen mit dem Männerchor Crottendorf Walthersdorf
- 14.00 Uhr Kinderfest

Die Ausstellung ist am Samstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, mit Fiedler-Bier und Wildprodukten gesorgt. Wir hoffen auf regen Besuch.

Im Auftrag des TJV „An der Braunelle“
Siewert, Dietrich

 **Diakonie Sozialstation Annaberg
Team Scheibenberg**

Wir wünschen unseren
Patienten ein gesegnetes Osterfest
und bedanken uns herzlich
für das entgegengebrachte Vertrauen und
Ihre Treue.

Telefon
0172 8705159

*Der Bürgermeister und
die Stadtverwaltung Scheibenberg
wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest
und einen angenehmen Start in den Frühling.*

*Ihr Michael Staib
Bürgermeister*



**ERZGEBIRGISCHE
AUSSICHTSBAHN**



Einsteigen, bitte! 

Eisenbahnerlebnis 2017
auf der Strecke Annaberg-Buchholz - Schwarzenberg
29./30. April · 10./11. Juni · 8./9. Juli · 19./20. August ·
9./10. September · 30. Sept./1. Oktober · 28. Dezember

  **INFOS &
TICKETS:**
in den Touristinfo's & unter
www.erzgebirgische-aussichtsbahn.de

Vermiete Wohnung in Scheibenberg für Singles/Senioren ab sofort

EG, 44m2, 2Zi., Küche (EBK möglich), Dusche, Keller/Dachkammer,
Gartennutzung, Kaltmiete: 215€zzgl.NK+Kautions

Dinah Burkert, Tel.: 01714400214

SCHULTE 
ANWALTSKANZLEI

**Fehlerhafte Geschwindigkeitsmessung
mit Leivtec XV3**

Der Erzgebirgskreis führte mit dem Geschwindigkeitsmessgerät Leivtec XV3 im Oktober 2015 eine Geschwindigkeitsmessung durch. Angeblich soll unser Mandant die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 23 km/h überschritten haben. Dies veranlasste zum Erlass eines Bußgeldbescheides über insgesamt 98,50 Euro, was zu dem Eintrag eines Punktes im Fahrignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt geführt hätte.

Der von uns beauftragte Sachverständige stellte fest, dass ein Verlängerungskabel zum Einsatz kam, welches die vorgeschriebene Maximallänge von 10 m überschritten hat. Deswegen wurde die Ungültigkeit der Messung in den Raum gestellt.

In Folge der Argumentation wurde die Geldbuße auf 55 Euro reduziert, die nicht zu einer Eintragung im Fahrignungsregister führte. Damit war dem Mandanten als Berufs-kraftfahrer schon sehr gedient.

Thomas Schulte LL.M. Rechtsanwalt
ARGE Verkehrsrecht im DAV

Annaberger Str. 243B
09474 Crottendorf
Tel. 037344/13300
Fax 037344/13301
www.ra-schulte.de
anwaltskanzlei@ra-schulte.de



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Markt 6 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.annaberg.erdruk.de
annaberg@erdruk.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.